

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anzeige
 an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:
 E-Mail: abfallrecht@lra.unterallgaeu.de
 Tel.: (08261) 995-363
 Fax: (08261) 995-10 363

Landratsamt Unterallgäu
 - Sachgebiet 31, Abfallrecht -
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

Anzeige zur Verwendung von Minerali-
 schen Baustoffen im Wegebau und in
 sonstigen technischen Bauwerken

Anzeigersteller	
Nachname Vorname	
Anschrift	
Telefon, ggf. E-Mail	

Anlage	
<input type="checkbox"/> Lageplan mit markierter Einbaustelle	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> chemische Analyse und Probenahmeprotokoll des Materials	

Einbauort			
Gemarkung		Flurnummer/n	
Name des Eigentümers			
Anschrift des Eigentümers			

Art der Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	Befestigung eines neuen Wald- oder Feldweges: Länge des Weges ca. _____ m
<input type="checkbox"/>	Befestigung eines vorhandenen Wald- oder Feldweges: Länge des Weges ca. _____ m
<input type="checkbox"/>	Einbau von mineralischen Baustoffen als Unterbau für ein Gebäude

Material	
Herkunft	<input type="checkbox"/> Eigene Baustelle <input type="checkbox"/> Aufbereitungsanlage/Recyclingbaustoffbetrieb
	<input type="checkbox"/> Fremdbaustelle
Anschrift der Abbruch-Baustelle:	
Gemarkung	Flurnummer/n

Abbruch von	<input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Industriegebäude <input type="checkbox"/> gewerblich genutztes Gebäude <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Gebäude <input type="checkbox"/> Jauche-Güllegruben/Siloanlagen
Menge	ca. _____ m ³ oder ca. _____ Tonnen	
Zusammensetzung	<input type="checkbox"/> Betonmaterial <input type="checkbox"/> Ziegelmaterial <input type="checkbox"/> homogene Tondachziegel/ homogenes Ziegelmaterial <input type="checkbox"/> sonstiges Material: _____	
Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung (A oder B):		
A:		
<input type="checkbox"/> Material stammt aus einer Aufbereitungsanlage/ einem Recyclingbaustoffbetrieb gemäß Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) Name des Betriebes: _____ <input type="checkbox"/> Zertifizierung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Kaufbeleg ist beigelegt Einstufung des Materials: _____ (z. B. RC-Werte)		
B:		
<input type="checkbox"/> Material stammt nicht aus einer Aufbereitungsanlage/ einem Recyclingbaustoffbetrieb gemäß Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) <input type="checkbox"/> Prüfbericht und Probenahmeprotokoll sind beigelegt <input type="checkbox"/> Material wurde aufbereitet (gebrochen, zerkleinert) <input type="checkbox"/> Material ist frei von Störstoffen <input type="checkbox"/> der Nachweis der Unbedenklichkeit des Tondachziegelmaterials ist beigelegt Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist in Form einer chemischen Analyse auf die Parameter der „ErsatzbaustoffV“ durch ein zugelassenes Labor zu erbringen. Bei sortenreinem, homogenem, unbeschichtetem und unglasiertem Tondachziegelmaterial und Ziegelmaterial (Hintermauerziegel, Vormauerziegel) ist der Nachweis über die Unbedenklichkeit des Materials zu erbringen. Eine chemische Analyse wird nicht gefordert.		
Die Hinweise sowie umwelt- und bautechnischen Vorgaben des Informationsblattes „Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Wegebau und als Unterbau von Gebäuden“ des Landratsamtes Unterallgäu, Stand September 2023, sind mir bekannt. Hiermit wird bestätigt, dass das verwendete Verfüllmaterial nur in dem oben beschriebenen Umfang eingesetzt wird. Ich versichere, dass keinerlei umweltgefährdenden Materialien für die Verfüllung verwendet werden. Die Verwertung und der Einbau der verwendeten Materialien erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (ErsatzbaustoffV).		
Mir ist bekannt, dass <ul style="list-style-type: none"> • auch bei einer entsprechenden Zustimmung seitens der Behörde/n- die Verantwortung für den schadlosen Einbau des verwendeten Materials bei mir liegt. Den Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung werde ich bei Material, welches nicht aus einer Aufbereitungsanlage oder einem Recyclingbaustoffbetrieb gem. ErsatzbaustoffV stammt, anhand von Schadstoffanalysen und Herkunftsnachweisen gegenüber dem Landratsamt Unterallgäu belegen. • beim Einbau von schadstoffbelastetem Material, das gesamte Material von der Einbaustelle von mir wieder entfernt und einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt werden muss. • der Hauptzweck der Maßnahme der notwendige Wegebau/Unterbau oder das technischen Bauwerks sein muss, und nicht die Entsorgung des mineralischen Baustoffs. • der Einbau von mit Schad- und/oder Störstoffen belastetem Material als illegale Abfallbeseitigung mit einer Ordnungswidrigkeit bzw. als Umweltstraftat geahndet werden kann. 		
_____ Datum, Ort		_____ Unterschrift des Anzeigerstatters